

## DER SPRACHLICHE WANDEL VOM 16. ZUM 17. JAHRHUNDERT IN WESTEUROPA UND DIE ENTSTEHUNG DER STAATSSPRACHE

AKIRA SHIMIZU

### I.

Es ist bekannt, dass Westeuropas Volkssprachen (vernacular languages) im Laufe der Neuzeit<sup>1</sup> das Latein als Amts- und Wissenschaftssprache zurückdrängten. (Hier ist natürlich darauf zu achten, welche Volkssprache in welchem Gebiet — was nicht selten über ihr ursprüngliches Gebiet hinaus geschah — gebraucht wurde; man denke an die Vorherrschaft des Französischen im höfischen und diplomatischen Bereich des 17. und 18. Jahrhunderts; sie muss übrigens nach dem heutigen Wissensstand relativiert gesehen werden<sup>2</sup>).

Das Verhältnis zwischen dem Latein und den Volkssprachen in der Neuzeit stellt ein großes Problem dar; als einen Teilaspekt möchte ich hier die Gebrauchszustände des Deutschen, des Italienischen und des Französischen im 16. und 17. Jahrhundert unter die Lupe nehmen, um die Kraftverhältnisse dieser drei Sprachen zu beleuchten und dabei zu prüfen, ob der Keim der Staatssprache<sup>3</sup> darin zu finden ist.

Hier ist nicht von der Nationalsprache die Rede, die, mit der Entstehung der Französischen Republik 1789 beginnend, im 19. und 20. Jahrhundert sich in den modernen Nationalstaaten entwickelte. Soweit ein Staat nicht von einem Volk gebildet, sondern ein Vielvölkerstaat ist, kann man nicht von einer Nationalsprache sprechen<sup>4</sup>. In dem Fall kann höchstens von einer Staatssprache die Rede sein und dies setzt naturgemäß einen einheitlichen Staat voraus. Ob dieser Staat nur von einem einzigen Volk oder von mehreren Völkern getragen wird, ist von sekundärer Bedeutung.

Diesen Unterschied vor Augen werde ich im folgenden die Sprachzustände in den oben genannten drei Sprachgebieten skizzenhaft miteinander vergleichen.

---

<sup>1</sup> In die „Neuzeit“ schließe ich hier das 15. und 16. Jahrhundert ein.

<sup>2</sup> Vgl. P. von Polenz, *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*, Bd. II, 17. und 18. Jahrhundert, Berlin/New York 1994, S. 71f.; G. Braun, *Deutsch-Französische Geschichte 1648 bis 1789*, Darmstadt 2008, S. 196.

<sup>3</sup> Ich gebrauche hier das Wort „Staatssprache“ statt „Nationalsprache“, weil ich davon ausgehe, dass eine Nationalsprache erst mit der Entstehung einer modernen Nation gebildet wird. Eine moderne Nation besteht grundsätzlich aus einem einzigen Volk, sei es im Sinne von „civic nation“ nach dem französischen Muster oder im Sinne von „ethnic nation“ nach dem deutschen Muster. Der Ausdruck „langue nationale“ erscheint erst während der französischen Revolution.

<sup>4</sup> Auch das Französische wurde nicht sofort nach der Revolution vom ganzen Volk gesprochen. Abbé Grégoire berichtete 1793 in der *Assemblée nationale*, dass mehr als die Hälfte des Volks das Französische überhaupt nicht verstand oder nicht fließend sprechen konnte (s. K. Tanaka, *Kotoba to kokka*, Tokyo 1981, S. 101).

## II.

Man kann Deutschland, Italien und Frankreich insofern als Bruderstaaten<sup>5</sup> bezeichnen, als sie nach dem Tod Ludwig des Frommen aus der Dreiteilung des karolingischen Frankenreichs (Vertrag von Verdun 843) hervorgingen. Wie bekannt, regierte dann das Ostfrankenreich Ludwig der Deutsche, der zweite Sohn Ludwigs, das Westfrankenreich Karl der Kahle, der dritte Sohn, und das Mittelfrankenreich Lothar, der erste Sohn. Später entstand das Heilige Römische Reich im Osten, während das französische Königtum, anfangs unter den Capetingern, sein kleines Herrschaftsgebiet um die heutige Ile-de-France allmählich vergrößerte. Ein Großteil Italiens gehörte zwar zum Heiligen Römischen Reich, aber seine traditionell selbständigen Städte ordneten sich nie dem Reich unter. Die deutschen Kaiser mussten oft nach Italien ziehen, um den Widerstand der nord- und mittellitalienischen Städte niederzuschlagen. Der Papststaat behielt seine Unabhängigkeit bis zur Vereinigung des italienischen Staates in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, während der südliche Teil der Halbinsel und Sizilien nur kurz unter die Herrschaft des Heiligen Römischen Reichs kamen.

Außer Frankreich, das von den Capetingern bis zu den Valois sein Herrschaftsgebiet ständig erweiterte und festigte, sieht man deshalb am Anfang des 16. Jahrhunderts weder im Norden noch im Süden des ehemaligen Frankenreichs einen politisch vereinheitlichten Staat. Das heißt aber nicht, dass es in diesen Gebieten auf der kulturell-sprachlichen Ebene kein Verbundenheitsgefühl gab. In Italien wurden die drei toskanischen Dichter des 14. Jahrhunderts, nämlich Dante, Petrarca und Boccaccio nicht nur in Toskanien, sondern auch in den anderen Gebieten hochgeschätzt und ihre Sprache von vielen als Modell der italienischen Normsprache betrachtet<sup>6</sup>. Auch durch die künstlerischen Schöpfungen der Renaissancezeit existierte schon ein gewisses Einheitsgefühl Italiens<sup>7</sup>. Die italienische Volkssprache wurde vor allem von den meistens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert gegründeten „Accademie“<sup>8</sup> gefördert, während das Latein an den Universitäten weiterhin dominierte und seinen privilegierten Status als Wissenschaftssprache behielt.

## III.

In Anlehnung an die italienischen Akademien gründete der Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen im Jahre 1617 die „Fruchtbringende Gesellschaft“, die erste und wichtigste Sprachgesellschaft im deutschsprachigen Raum, die die Förderung der Volkssprache zum Ziel

<sup>5</sup> Mit „Staaten“ meine ich hier nicht politisch-institutionell fest geschlossene Einheiten, sondern nur Gebiete, in denen vielerlei Territorialherren, Städte u.a. herrschten, wo aber die Vorfomen des heutigen Deutschen, Französischen und Italienischen gesprochen wurden.

<sup>6</sup> In Bezug auf die zeitgenössische „questione della lingua“ s. Chr. Schmitt, Typen der Ausbildung und Durchsetzung von Nationalsprache in Romania, in: Standardisierungsentwicklungen in europäischen Nationalsprachen, hrsg. von U. Ammon, K.J. Mattheier, P.H. Nelde, Tübingen 1988, S.87f.

<sup>7</sup> Vgl. B. Migliorini, Storia della lingua italiana, Firenze 1963, S.301.

<sup>8</sup> Als die berühmteste Accademia kann man die 1582 gegründete „Accademia della Crusca“ in Florenz nennen, deren erste wichtige Arbeit >Vocabolario degli Accademici della Crusca< im Jahr 1612 zur Welt kam; s. >L'Accademia della Crusca<, a cura di G. Grazzini, Firenze 1991.

hatte<sup>9</sup>. Aber wie in Italien war die Bewegung der deutschen Sprachgesellschaften nicht der erste Versuch, die Volkssprache zu normieren. M. Luther trug nämlich schon ein Jahrhundert früher mit seiner Bibelübersetzung (des Alten Testaments 1514 ; des Neuen Testaments 1522) und seinen deutschen Schriften zur Vereinheitlichung des Deutschen bei, indem er auf der Grundlage des Ostmitteldeutschen und teilweise des Gemeindefränkischen des Südens eine volksnahe Sprache zu schaffen suchte<sup>10</sup>.

Die Gründung der bekannten „Académie française“ in Frankreich (1634) kam noch später als die der „Accademia della Crusca“ und der „Fruchtbringenden Gesellschaft“. Die französische Akademie wurde jedoch von Richelieu, dem Kanzler Ludwigs XIII., stark unterstützt und gefördert<sup>11</sup>. Es handelte sich hier um einen Normierungsversuch in einem vereinten Königreich, was einen wesentlichen Unterschied zum damaligen Deutschland und Italien machte. Aber diesen Rückhalt genöß das Französische nicht zum ersten Mal. Schon im Jahrhundert zuvor wurde die „Ordonnance de Villiers-Cotterêt“ (1539) von Franz I. erlassen, nach der die Volkssprache bei allen juristischen Urkunden und Transaktionen benutzt werden sollte. Dieser königliche Eingriff in die juristischen Angelegenheiten war der erste und entscheidende Schritt des Französischen zur Staatssprache.

Es mag zwar banal klingen, wenn man sagt, dass eine Staatssprache ohne Existenz eines Staates nicht zustande kommen kann. Aber erst durch den Gebrauch der Volkssprache im staatlich-juristischen Bereich und die im ganzen Staat gültige Regelung dieser Sprache kann der Gebrauch des Lateins im offiziellen Bereich beseitigt werden. So wird die Grundlage gebaut, auf der die nicht-lateinkundigen Leute sich im ganzen Land über Themen des überalltäglichen Niveaus verständigen können<sup>12</sup>.

Dagegen behält das Latein seinen privilegierten Status, wenn eine Volkssprache nicht auf der staatlichen Ebene geregelt und in juristischen Institutionen verankert wird. Dann haftet sogar an der ‚normierten‘ Volkssprache ein elitär-abstrakter Charakter, weil die ‚Idealform‘ kulturellen oder literarischen Eliten vorbehalten ist und sich nicht in der ganzen Sprachlandschaft einwurzeln kann<sup>13</sup>. So blieben etwa die literarischen Sprachen in Deutschland und Italien von einer zentralistischen Lenkung à „l'Académie française“ verhältnismäßig frei (also eher individuell und regional gefärbt), und sowohl von der volkstümlichen Alltagssprache als auch von der Hofsprache entfernt, also eher elitär-abstrakt gefärbt.

<sup>9</sup> Vgl. F.W. Barthold, Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft, Berlin 1848 [Neudruck 1969]; K.F. Otto, Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1972.

<sup>10</sup> In der Forschung der deutschen Sprachgeschichte ist das Lutherbild als des ‚Vaters des modernen Deutschen‘ längst revidiert. Ich gehe hier nicht auf Details ein, aber fest steht weiterhin, dass Luther bei der Normierung des Deutschen eine große Rolle spielte.

<sup>11</sup> Vgl. F. Brunot, Histoire de la langue française des origines à 1900, Tome III, La formation de la langue classique (1600—1660), première partie, Paris <sup>2</sup>1922, S.32f.

<sup>12</sup> Das bedeutet bei weitem nicht, dass die ganze Bevölkerung sogleich miteinander in der Volkssprache kommunizieren konnte. Aber es wurde das Lateinmonopol bei den administrativen und kulturellen Eliten allmählich geschwächt.

<sup>13</sup> Auch die Staatssprache Französisch hatte unter der bourbonischen Dynastie einen sehr elitären Charakter — erinnert seien hier an Sprachregler wie Malherbe oder Vaugelas; der Unterschied zum Deutschen oder Italienischen lag jedoch darin, dass das damalige Französische am Hof Fuß fasste. Wegen des Mangels eines politischen und kulturellen Zentrums konnten sowohl das Deutsche als auch das Italienische einen abstrakt-elitären Charakter nicht vermeiden.

## IV.

Was die kulturell-sprachlichen Einflüsse in den damaligen drei Sprachgebieten betrifft, so kann man feststellen, dass der italienische Einfluss in Deutschland und Frankreich besonders im 16. Jahrhundert stark war<sup>14</sup>. Politisch gesehen lag dies daran, dass der Krieg in Italien (1415—1559) zwischen Frankreich einerseits und dem Heiligen Römischen Reich, dem Osmanenreich, dem Papststaat und Venedig andererseits viele ausländische Truppen nach Italien brachte, bis Frankreich sich nach dem Vertrag von Cateau-Cambrésis aus Italien zurückzog. Deshalb wurden viele Wörter des militärischen Bereichs aus dem Italienischen ins Deutsche und Französische entlehnt. Darüber hinaus blieb der Einfluss der Renaissance stark, und der in Oberitalien sich belebende Fernhandel sowie die Geldwirtschaft lieferten eine Vielzahl italienischer Wörter in Handel, Finanz, Verkehr, Musik, Literatur usw. ins Deutsche<sup>15</sup>. Außer dem Krieg und dem Fernhandel brachte Marie de Medicis Einzug als Königin italienische Kultur nach Frankreich. Damit mehrten sich die französischen Entlehnungen aus dem Italienischen auch im Bereich der Literatur und Wissenschaften.

Um die Jahrhundertmitte trat in Deutschland der Einfluss lebender Fremdsprachen zugunsten des Lateinischen und Griechischen zurück, was auf die Bewegung des Humanismus zurückzuführen war. Von der zweiten Hälfte des 16. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts nahm jedoch der italienische Lehneinfluss wieder zu, trat aber nach 1620 wieder zurück<sup>16</sup>. Dagegen dominierte das Französische von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Der Aufstieg des Französischen zur Prestige- und Modesprache folgte der Stärkung der bourbonischen Königsmacht, und die ins Deutsche entlehnten oder direkt übernommenen französischen Wörter fanden sich in den verschiedensten Bereichen: Militär, Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Handel, Verkehr, Hofleben, Architektur, Kunst, Musik, Literatur, usw.

So sieht man, dass die Quelle des kulturell-sprachlichen Einflusses sich im 16. und 17. Jahrhundert von Italien nach Frankreich verlagerte. Auch das Wort „welsch“, mit dem die Deutschen die kulturell nächsten und vielleicht bedrohlichsten romanischen Nachbarn bezeichneten, wurde zuerst für die Italiener, aber dann für die Franzosen benutzt<sup>17</sup>.

Man darf allerdings nicht außer acht lassen, dass das Latein in dieser Ära vor allem in den Wissenschaften und in der Diplomatie noch vorherrschte. Die herkömmliche Auffassung, dass die europäische Diplomatie des 17. und 18. Jahrhunderts das Französische fast als „lingua franca“ gebrauchte, ist nach den neueren Forschungen zu revidieren<sup>18</sup>.

<sup>14</sup> Vgl. P. von Polenz, Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Bd.I, Einführung · Grundbegriffe. 14. bis 16. Jahrhundert, Berlin/New York 2000, S.210; F. Brunot, Histoire de la langue française des origines à 1900, Tome II, Le Seizième Siècle, Paris 1927, S.198f.

<sup>15</sup> Vgl. Polenz, a.a.O., S.210.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Vgl. A. Shimizu, „Doitsu“ to sono „gaibu“, Chusei kara kindai e kakete „welsch“ no imihensen tono kanren ni oite. In: Ikkyo-ronso, dai 124 kan, dai 4 gou, S.18-30.

<sup>18</sup> Vgl. Braun, a.a.O., S.196. Das Latein blieb z.B. bis zum Aachener Vertrag vom Jahre 1748 die Sprache der Friedensverträge.

## V.

Wie wir oben gesehen haben, konnte sich in Frankreich auf der juristischen Grundlage („ordonnance de Villiers-Cotterêt“), die dem ganzen Staat gegeben wurde, eine Staatssprache etablieren, die später von der Académie française, die u.a. von Richelieu, dem einflussreichen Kanzler des vereinheitlichten Staates, gefördert war, grammatisch und stilistisch gepflegt wurde.

Dagegen hatten Italien und Deutschland noch keinen einheitlichen Staat, und die Sprachnormierungsversuche, die sogar früher als in Frankreich begonnen hatten — man erinnere sich an die Gründungsjahre der „Accademia della Crusca“ und der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ — konnten im jeweiligen Sprachgebiet nicht überall zur Geltung gebracht werden.

Über Deutschland und Italien spricht man oft von einer „ethnic nation“, wo die gemeinsame Sprache und Kultur eine Gemeinschaft formten, die später ein Staat werden sollte, und stellt dies einer „civic nation“ wie Frankreich gegenüber, wo das freie Bekenntnis zu einem Staatsprinzip (etwa dem „republikanischen Prinzip“ in Frankreich seit der Revolution) die Grundlage des Staates bildet. Aufgrund der obigen Betrachtung kann man jedoch sagen, dass eine „civic nation“ nicht allein eine Sache der prinzipiellen Entscheidung, sondern zum Teil ebenfalls eine historisch bedingte Folge war.